

Betreff:

Wasserentnahme am Wickerbach

Antragstext:

Insbesondere in den trockenen Sommermonaten gab es immer wieder Zeiten in denen das Bachbett des Wickerbachs in Delkenheim teilweise komplett ausgetrocknet war. Der Magistrat verfügte am 15. Juli 2019, dass keine Wasserentnahme aus den Gewässern mehr zulässig sei. Dabei differenziert er jedoch sehr stark und sah Ausnahmen für die Viehtränkung, sowie bei der Vorlage einer amtlichen Erlaubnis zur Wasserentnahme vor. Hier galt das Verbot nicht. Es wurde lediglich dazu aufgerufen „sparsam mit dem entnommenen Wasser“ umzugehen.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie sich die Pegelstände am Wickerbach in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben?
2. Ob die Pegelstände innerhalb der Wiesbadener Gemarkung unterschiedlich stark schwanken?
3. Wer zur Wasserentnahme am Wickerbach berechtigt ist?
4. Wie viele offizielle Wasserentnahmerechte es für den Wickerbach gibt?
5. Wie das Verbot der Wasserentnahme kontrolliert wird?
6. Wie viele Bußgeldverfahren in den vergangenen 5 Jahren wegen fälschlicher Entnahme eingeleitet wurden und ob sich diese gegen Privatpersonen oder auch Betriebe gerichtet haben?
7. Ob er den Hinweis auf „sparsamen Umgang bei der Wasserentnahme“ bei Personen oder Betrieben mit offiziellem Wasserentnahmerecht als ausreichend ansieht.
8. Welche Auswirkungen eine zu große Wasserentnahme aus den städtischen Gewässern haben kann.

Meike Jacobi
SPD Fraktion

Wiesbaden, 28.10.2019